



## Mitteilungsvorlage

Nr.: **MV/252/2023 / öffentlich**

### **Einrichtung eines Waldkindergartens - Sachstandsmitteilung**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur	08.11.2023

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Zur (erneuten) Einführung in die Waldkindergartenthematik wird zunächst auf die beigefügten Mitteilungsvorlagen MV/123/2022 und MV/031/2023 verwiesen. Wie diesen entnommen werden kann, wurde sich im bisherigen Verlauf auf ein Waldareal am Gut Altenoythe der Familie Wreesmann konzentriert. Dieses wurde jedoch von der Genehmigungsbehörde, dem Landesjugendamt, von Beginn an als problematisch angesehen.

In der Zwischenzeit hat ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin des Landesjugendamts stattgefunden. Sowohl in diesem Gespräch als auch im Nachgang per Mail wurden noch einmal die Bedenken bzgl. des gewählten Standorts bekräftigt und schlussendlich auch erneut der gewählte Standort als ungeeignet für einen Waldkindergarten eingestuft. So heißt es u.a. in der Stellungnahme:

*„Unter Berücksichtigung aller Maßgaben wird das Waldareal am Standort Gut Wreesmann als nicht geeignet eingeschätzt, um die Herausforderungen an die Aufsichtsführung so gering wie möglich zu halten (Gewährleistung des Kinderschutzes), den speziellen Charakter der „Offenheit“ zu bewahren sowie der besonderen pädagogischen Konzeption Rechnung zu tragen.“*

Nach Auffassung der Verwaltung ist unter diesen Umständen eine Weiterverfolgung des Projekts Waldkindergarten am bislang angedachten Standort nicht zielführend. Zwar wird nach wie vor der Standpunkt vertreten, dass sich die bestehenden Gefahren am Standort durch entsprechende Maßnahmen abwenden ließen, was auch die eingeholte Gefährdungsbeurteilung bestätigt hat. Dennoch ist auch die Auffassung des Landesjugendamts durchaus nachvollziehbar. Besonders deutlich zeigt sich dies an einer im persönlichen Gespräch durch die Mitarbeiterin aufgeworfenen Frage:

*„Wenn ein Waldkindergarten am geplanten Standort nur möglich ist unter der Voraussetzung, dass bestehende Probleme eingedämmt bzw. beseitigt werden – ist es dann der passende Standort?“*

Vor diesem Hintergrund ist nach Auffassung der Verwaltung ein Umsehen nach Alternativen geboten. Nach wie vor steht der ursprüngliche Auftrag an die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen. In diesem Rahmen wird nunmehr nach möglichen alternativen Standorten für einen Waldkindergarten gesucht. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr dem Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur vorgestellt.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

MV/031/2023

MV/123/2022

Heidrun Hamjediers  
Erste Stadträtin